

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	16.05.2023	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Neugestaltung eines Fassaden-Eingangselements mit Portal und Leuchtwerbung des Schriftzugs auf dem Flst.Nr. 221, Hauptstraße 29

Planung

- Rückbau Karusselldrehtür
- Errichtung Eingangsportal mit Schiebetüre
 - Grundmaße: Breite: 3,60 m, Höhe: 2,60 m, Tiefe: 0,51 m bis 1,56 m
 - Stahlkonstruktion mit Blechverkleidung in der Farbe verkehrsrot
- Anbringung Werbeanlage
 - Lage: oberhalb des Portals und unterhalb der Brüstung des 1. Obergeschosses
 - Sparkassen – Logo: Maße ca. 0,39 m x ca. 0,50 m
 - Schriftzug „Sparkasse“: Maße ca. 1,50 m x ca. 0,33 m
 - beleuchtet

Bebauungsplan

„Innenstadt West I - 3. Änderung“ (rechtskräftig: 14.12.2007)

Kerngebiet (MK), GRZ 1,0, FD, SD u. PD möglich

Der Bebauungsplan enthält die Festsetzung, dass Werbeanlagen unterhalb der Brüstung des 1. Obergeschosses zulässig sind. Ausgeschlossen werden Werbeanlagen mit wechselndem

und bewegtem Licht. Eine Begrenzung der Ausmaße von Werbeanlagen enthält der Bebauungsplan nicht.

Stellungnahme der Verwaltung

Das bestehende Eingangsfoyer soll neu mit einem Portal und einer Schiebetüre sowie einer Werbeanlage gestaltet werden. Der Vorsprung des Portals sowie die Werbeanlage entsprechen den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Die Verwaltung empfiehlt, die Anträge zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis.

Hauptstraße 29 - TA 16-05-2023